

II- 9874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

4440 IAB

1993-05-17

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 4491/J

Wien, am 13. Mai 1993
GZ: 10.101/140-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4491/J betreffend Straßenausbaubegleitprogramm, welche die Abgeordneten Parnigoni und Genossen am 17. März 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Gibt es beim jeweiligen Kreuzen der Franz-Josefs-Bahn mit der B 303 ein entsprechendes Über- oder Unterführungsprojekt?

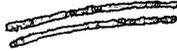
Wenn ja, in welchen Bereichen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Für die niveaugleiche Kreuzung der Franz-Josefs-Bahn mit der B 303 in Schwarzenau liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Planungen für eine Über- oder Unter-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

führung der Bundesstraße vor. Eine wirtschaftliche Lösung zur Ausschaltung der Bahnkreuzung in Schwarzenau wäre nur in Form einer großräumigen Umfahrung des Ortes vorstellbar. Diesbezügliche längerfristige Überlegungen werden derzeit vom Landeshauptmann von Niederösterreich (Bundesstraßenverwaltung) in Zusammenhang mit der Abklärung von Fragen des Flächenwidmungsplanes angestellt.

Ähnlich ist die Situation in Göpfritz an der Wild. Auch hier dürfte eine Niveaufreimachung der Bahnkreuzung nur im Zusammenhang mit einer Umfahrungslösung sinnvoll sein. Ein diesbezügliches Generelles Projekt, welches zwei kleinräumige Teilumfahrungen untersucht und auch eine großräumige Umfahrung andeutet, liegt vor.

Die Übergänge in Irnfritz und Gmünd betreffen keine Bundesstraße.

Punkte 2 bis 5 der Anfrage:

Sind Sie bereit, ein entsprechendes Programm raschest mit dem Land Niederösterreich und den ÖBB zu entwickeln, damit vor allem in den genannten Orten Schwarzenau, Göpfritz, Irnfritz und auch Gmünd kreuzungsfreie Übergänge bzw. Unterführungen errichtet werden können?

Bis wann könnten die entsprechenden Planungsarbeiten abgeschlossen werden?

Wie hoch wird der Finanzierungsbedarf veranschlagt?

Bis zu welchem Zeitpunkt könnten die entsprechenden Baulichkeiten vollendet werden?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Prioritätenreihung von Bundesstraßen-Bauvorhaben erfolgt grundsätzlich aufgrund von Vorschlägen des jeweiligen Bundeslandes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

In der zuletzt vorgelegten Meldung über die Ausbaureihenfolge scheinen die Projekte für die Umfahrungen von Göpfritz und Schwarzenau in der 2. Hälfte der Dringlichkeitsstufe 1 auf.

Aufgrund des Planungsstandes und der Dringlichkeitsreihung können über eine absehbare Realisierung derzeit keine Angaben gemacht werden.